

Datum der letzten Änderung: 01.01.2016

http://steuerbuch.lu.ch/index/band_3_weisungen_ggstg_grundstueckgewinnsteuer_anhang_orientierungpfandeigentuemer.html

Musterbrief Orientierung des Pfandeigentümers über die Anmeldung des gesetzlichen Pfandrechts nach § 32 Abs. 1 GGStG im Grundbuch

Absender

Name

Adresse

(Ort), (Datum)

Orientierung über die Anmeldung eines gesetzlichen Steuerpfandrechts zur Eintragung im Grundbuch betreffend Grundstück Nr. GB

Sehr geehrte(r)

Wir haben am (Datum) die Grundstückgewinnsteuerveranlagung für den Verkauf des oben erwähnten Grundstücks vom (Kaufvertragsdatum) an die Verkäuferschaft eröffnet. Die Veranlagung ist in Rechtskraft erwachsen. Bis heute hat die Verkäuferschaft den geschuldeten Steuerbetrag von CHF (Betrag) nicht bezahlt.

Gemäss § 32 Abs. 1 Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer besteht für den ausstehenden Steuerbetrag inkl. Zinsen ein gesetzliches Grundpfandrecht. Aufgrund von Art. 836 Abs. 2 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs ist dieses Pfandrecht innert 4 Monaten ab Fälligkeit der Steuerforderung (Rechtskraft der Veranlagung) bzw. spätestens innert 2 Jahren nach Entstehung der Steuerforderung beim Grundbuchamt anzumelden.

Wir haben deshalb das gesetzliche Grundpfandrecht dem Grundbuchamt zur Eintragung angemeldet. Das Grundbuchamt wird Ihnen die Eintragung des Pfandrechts noch separat mitteilen. Sobald die Verkäuferschaft den Ausstand vollständig bezahlt haben wird, werden wir das Pfandrecht im Grundbuch wieder löschen lassen.

Sollte die Verkäuferschaft den geschuldeten Steuerbetrag nicht bezahlen, wären wir verpflichtet, das gesetzliche Pfandrecht Ihnen gegenüber geltend zu machen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Steueramt

(Unterschrift)